

Neue Regeln für Gartenwasserzähler

Grundstückseigentümer, die zur Bewässerung ihres Gartens viel Wasser verbrauchen, können auch weiterhin einen Gebührenabzug geltend machen. Die zum Nachweis der verbrauchten Wassermenge installierten Wasserzähler müssen jedoch **von einem Installationsunternehmen**, das in ein Installateurverzeichnis der Gemeinde oder eines anderen Wasserversorgungsunternehmens eingetragen ist, **fest installiert** werden, d.h. der Selbsteinbau der Wasserzähler und die Verwendung von mobilen Zählern ist nicht mehr gestattet.

Die bisherige Verwaltungspraxis stand nicht im Einklang mit den Bestimmungen für den Betrieb der privaten Wasserversorgungsanlagen (§ 12 Abs. 2 AVBWasserV i.V.m. § 11 Abs. 4 WAS). Danach dürfen Installationsarbeiten an der Anlage des Grundstückseigentümers nur durch die Gemeinde oder durch ein Installationsunternehmen erfolgen, das in ein Installateurverzeichnis der Gemeinde oder eines anderen Wasserversorgungsunternehmens eingetragen ist. Des Weiteren können für den Gebührenabzug keine mobilen Wasserzähler mehr verwendet werden, weil durch sie nicht nachgewiesen werden kann, dass die erfasste Wassermenge tatsächlich auf dem betreffenden Grundstück verbraucht wurde.

Die Änderungen gelten für alle neuen Anträge. Bereits genehmigte Gartenwasserzähler können bis zum Ablauf der Eichfrist weiter genutzt werden. Sie finden die Jahresangabe entweder im genehmigten Gartenwasserantrag oder können diese aus der entsprechenden Kennzeichnung am Zähler selbst ermitteln. Auf dem Zähler sind die letzten beiden Ziffern des Eichjahres angegeben. Sie stehen in einem schwarzen Kasten nach dem Buchstaben „M“. Da die Eichdauer für Kaltwasserzähler 6 Jahre beträgt, kann ein Zähler mit folgendem Aufdruck bis Ende 2026 verwendet werden.

Bsp.:  0102

Der Einbau oder Austausch eines Gartenwasserzählers ist dem Zweckverband anzugeben. Hierfür ist das entsprechende Antragsformular „Antrag auf Gartenwasserabzug“ zu verwenden, das Sie auf unserer Internetseite www.azvht.de herunterladen können.